

## INFORMATIONSBLETT ZUR ERSTELLUNG VON KOOPERATIONSVERTRÄGEN

### I. UNTERSCHIED INNEREUROPÄISCHE VS. AUßEREUROPÄISCHE VERTRÄGE

Innereuropäische Verträge (ERASMUS-Verträge) sind hochstandardisiert. Außereuropäische Verträge werden individuell ausgehandelt und werden in aller Regel zwischen einer Fakultät der BUW und einer Partneruniversität geschlossen. Das Dezernat Internationale Beziehungen stellt Ihnen entsprechende Vertragsmuster zur Verfügung. Nach der Verhandlung und Prüfung der Verträge durch das DIB, holt das Dezernat die obligatorische Unterschrift des/der Präsident/in ein.

### II. FORMEN VON AUßEREUROPÄISCHEN KOOPERATIONSVEREINBARUNGEN

Es gibt im internationalen Bereich 3 grundsätzliche Formen. Diese unterscheiden sich vor allem hinsichtlich der Verbindlichkeit der Absprache:

#### (1) LETTER OF INTENT/LETTER OF COMMITMENT (LoI / LoC)

- ≠ Vertrag (d.h. ist grundsätzlich nicht rechtsverbindlich)
- = Absichtserklärung
- = Erklärung eines Verhandlungspartners mit Protokollcharakter

#### (2) MEMORANDUM OF UNDERSTANDING (MoU)

- = Absichtserklärungen zweier oder mehrerer Partner
- ≠ Vertrag (d.h. ist grundsätzlich nicht rechtsverbindlich)
- = Absichtserklärung, aller/beider Verhandlungspartner mit Protokollcharakter

#### (3) AGREEMENT OF COOPERATION (Kooperationsvertrag)

- = rechtsverbindlich und wird zwischen zwei oder mehreren Vertragsparteien
- geschlossen
- = konkrete Verbindlichkeiten werden für beide Seiten festgelegt
- = Grundlage kann ein bisheriger LoI oder MoU sein

### III. FORMALITÄTEN VON AUßEREUROPÄISCHEN KOOPERATIONSVERTRÄGEN

- Verträge bedürfen der Schriftform und der rechtsverbindlichen Unterzeichnung durch den/die Präsident/in
- Es besteht kein Typenzwang: die Bezeichnung des Vertrages hat nur Indizwirkung; bedeutend ist der Inhalt des Vertrages
- Verträge dürfen in deutscher oder englischer Sprache angefertigt werden
- Mehrsprachige Übersetzungen sind zu vermeiden, um Übersetzungsfehler zu vermeiden

### ANSPRECHPARTNER/INNEN IM DIB

#### Innereuropäische Verträge (ERASMUS)

Mr. Aryn Machell, B.Sc.(Arch.), P.Eng.  
Referent für Internationalisierung  
Geschwister-Scholl-Straße 15, Raum 104  
Tel.: +49 (0) 36 43/58 23 74  
E-Mail: [aryn.machell@uni-weimar.de](mailto:aryn.machell@uni-weimar.de)

#### Außereuropäische Verträge

Mr. Aryn Machell, B.Sc.(Arch.), P.Eng.  
Referent für Internationalisierung  
Geschwister-Scholl-Straße 15, Raum 104  
Tel.: +49 (0) 36 43/58 23 74  
E-Mail: [aryn.machell@uni-weimar.de](mailto:aryn.machell@uni-weimar.de)